

Anlage 1

Begründung

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Ergebnishaushalt 2023 in TEUR

	Fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis per 31.04.2023 ordentl. + außerordentl.	Erfüllg. in %	Durchschn. Erfüllung per 04/2023
Erträge	272.910,1	77.606,3+ 1,0=77.607,3	28,4	33,3
Aufwendungen	298.383,7	84.262,1+ 0,9=84.263,0	28,2	33,3
Jahresergebnis	./25.473,6	./ 6.655,7		

Sowohl Erträge als auch Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 31.04.2023 unterschritten.

Zu den Abweichungen bei einzelnen Ertragsarten:

Steuern und ähnliche Abgaben (1)

Die Untererfüllung resultiert vor allem aus den Erträgen der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1c). Hier wird die erste von insgesamt 4 Raten erst am 01.05.2023 gezahlt. Es erfolgte lediglich im Januar eine Einzahlung aus der vorläufigen Schlussrechnung für 2022.

Auch die Grundsteuer- sowie die Gewerbesteuererträge sind untererfüllt, da der zweite von 4 Steuerterminen im Jahr nach dem 15.02. erst der 15.05. des Jahres ist. (1a und 1b). Hier wäre also eine Erfüllung von 25 v.H. zum 30.04.2023 notwendig, was allerdings nur bei der Gewerbesteuer und nicht bei der Grundsteuer der Fall ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)

Diese Ertragsposition ist übererfüllt. Hauptgrund sind die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen (2a). Hier sind bisher 3 von insgesamt 7 Raten eingegangen.

Sonstige Transfererträge (3)

Die Erfüllung dieser Position ist mit 32,9 v.H. planmäßig.

Öffentlich-rechtliche Leistungserträge (4)

Bei diesen Erträgen ist eine Übererfüllung zu verzeichnen. Hauptursache dafür sind die Gebühren für die Nutzung einer Unterkunft durch Ukraine-Flüchtlinge, welche nicht in dieser Höhe geplant war.

Privatrechtliche Leistungserträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5)

Die Untererfüllung dieser Position wird maßgeblich davon bestimmt, dass noch keine Erträge aus Kostenerstattungen vom Land für die Unterbringung von Flüchtlingen angeordnet worden sind.

Sonstige ordentliche Erträge (6)

Die Position „Erstattung von Steuern“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ist mit 130,2 v.H. übererfüllt. Dies resultiert aus einer Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen des Städtischen Klinikums. Diese Beträge werden an das Klinikum weitergeleitet.

Finanzerträge (7)

Die Untererfüllung dieser Position resultiert vor allem aus den Erträgen von Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese werden stets erst in der zweiten Jahreshälfte gezahlt

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt in fast allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Eine Überschreitung ist nur bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben bis 30.04.2023 nur einen Erfüllungsstand von 16,3 v.H. Das resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 19,1 v.H. und bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit nur 10,0 v.H. Ursachen sind hauptsächlich die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, welche überwiegend in den Sommermonaten durchgeführt werden. Die Schlussrechnungslegung erfolgt nach Fertigstellung.

Die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 2.670,9 TEUR liegen mit 11,9 v.H. noch weit hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 30.04. zurück. Allerdings wurden für 2023 die Planansätze der Bewirtschaftungskosten aufgrund der Preisentwicklung höher angesetzt, als in den Vorjahren. Hier muss die weitere Preisentwicklung abgewartet werden, um bei der nächsten Quartalsanalyse genauere Aussagen treffen zu können.

Überschritten sind die Aufwendungen nur bei der Position:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (14)

Hauptursache ist die Einbuchung der Umsatzsteuer der Eigenbetriebe zum Zwecke der Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt, da diese zentral von der Stadt abgegeben wird. Anschließend werden diese wieder ausgebucht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in geringer Höhe noch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2023 in TEUR

	Fortge- schriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis per 31.04.2023	Erfüllung in %	Durchschn. Erfüllung per 04/2023
Einzahlungen	252.808,8	69.146,4	27,4	33,3
Auszahlungen	273.117,8	74.944,0	27,4	33,3
<i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i>	<i>- 20.309,0</i>	<i>- 5.797,6</i>		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	32.769,3	3.456,7	10,5	33,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit	89.590,5	12.088,3	13,5	33,3
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	<i>- 56.821,2</i>	<i>-8.631,6</i>		
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>68.454,7</i>	<i>- 314,7</i>		
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,0</i>	<i>11.915,0</i>		
Bedarf an Finanzmitteln	- 8.675,5	- 2.828,9		

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger, als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Erfüllungsstand sind beide gleich.

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt unter der durchschnittlichen Erfüllung für den Zeitraum bis zum 30.04.2023.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist noch gering. Im Vorjahr betrug der Erfüllungsstand bei Einzahlungen 13,1 v.H. und bei Auszahlungen 9,7 v.H.

Der größte Teil der Einzahlungen sind die erhaltenen Investitionshilfen in Höhe von 1.989,3 TEUR.

Größere Auszahlungen erfolgten bisher für die Generalsanierung der Sekundarschule „An der Biethe“ in Höhe von 490,8 TEUR, für die Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße und der Neuanlage der Freianlagen in Höhe von 1.054,5 TEUR, für den Neubau der Schule an der Muldeau in Höhe von 797,4 TEUR, für den Zuschuss an das Städtische Klinikum für den Ersatzneubau der Kita „Mäuseland“ in Höhe von 4.002,8 TEUR und für die Eisenbahnüberführung Meinsdorf im Zuge der Kreuzungsvereinbarung in Höhe von 2.421,6 TEUR.

Für die Sanierung bzw. Neubau von Kindereinrichtungen sind an den Eigenbetrieb DeKiTa bisher noch keine Mittel ausgereicht worden.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was an noch fehlenden Fördermittelbewilligungen, aber auch daran liegt, dass sich Maßnahmen erst in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase befinden.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Positionen „Weitere sonstige Ein- und Auszahlungen“ beinhalten Einzahlungen, die nicht sofort einem Produktkonto zugeordnet werden können und erst später in den Haushalt umgebucht werden.

Der Kassenkreditbestand betrug im gesamten Zeitraum bis zum 30.04.2023 0 EUR.